

II-4014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1967/J

1982-06-29

A n f r a g e

der Abg. Huber  
und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Möglichkeiten zu einer verbesserten Dotierung der  
Rechtsträger von Krankenanstalten

Aufgrund vielfacher, im bisherigen Geltungszeitraum aufgetretener weitreichender Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstalten-Finanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds aus dem Jahre 1978 ergeben haben, ist u.a. der Weiterbestand des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds fraglich geworden.

Auch der jüngst abgeführte 32. Österreichische Städtetag beschäftigte sich eingehend mit diesem, vor allem für viele Klein- und Mittelgemeinden in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und finanziellen Ausstattung äußerst bedrohlichen Problem.

Mit der allenfalls auftretenden Aufkündigung dieser Vereinbarung könnte unter Umständen überhaupt eine ausreichende Spitalsversorgung der Patienten in ganz Österreich weitgehend gefährdet sein.

Eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung der Krankenanstalten-Finanzierung ist derzeit aber weder im Wege der Durchführung des zitierten Gesetzes aus dem Jahre 1978, noch aufgrund sonstiger Planungen bzw. Finanzierungsmodelle gesichert.

- 2 -

Der ungedeckte Abgang z.B. des Bezirkskrankenhauses Lienz wird im Jahre 1981 einen Betrag von ca. S 18,000.000,-- erreichen. Diesen Abgang müssen überwiegend die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lienz tragen. Wie weit die Deckung solcher Abgänge in Zukunft für die kleinen Gemeinden überhaupt noch verkraftbar sein wird, bleibt dahingestellt.

Bei dem stets wachsenden Umfang der Pflichtaufgaben der Gemeinden ist die von ihnen zu erbringende Abgangsdeckung für den Betrieb und die Erhaltung der Krankenhäuser jedenfalls in der bestehenden Form nicht mehr länger zu finanzieren.

Falls mit der Wirkung zum 30.Juni 1982 die Aufkündigung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Wirklichkeit wurde, müssen daher entsprechende Begleitmaßnahmen im Sinne des FAG 1979 getroffen werden.

Insbesondere müßte also die von den Gemeinden bereits an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und an den Wasserwirtschaftsfonds geleisteten Beiträge wieder den Gemeinden zugeführt werden.

Zusätzlich könnte dann z.B. bei der Änderung des FAG 1979 eine Regelung getroffen werden, daß der Bund einen bestimmten Betrag für die Krankenanstalten der Länder und Gemeinden vergibt.

Im Bundesgebiet müßten diesfalls also genügend Mittel zur Krankenanstalten-Investitionsförderung von gemeinnützigen Krankenanstalten zur Verfügung gestellt werden. Dabei müßten diese Mittel wiederum vorrangig zur Errichtung, zum Umbau, zur Erweiterung und zur Anschaffung der erforderlichen Ausstattung von gemeinnützigen Krankenanstalten dienen.

Zielführend ist dabei aber nur eine entsprechend hohe Dotierung vorzusehen, um wirksam Hilfe leisten zu können. Dabei sollte insbesondere auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Verwaltungsführung der einzelnen Krankenanstalten Bedacht genommen werden.

- 3 -

Es sollte auf keinen Fall so sein, daß Krankenanstalten, die einen eben ungleich höheren Abgang z.B. infolge eines überhöhten Personalstandes oder einer den gesetzlichen Bestimmungen nicht genau entsprechenden Wirtschaftsführung erwirtschaften als vergleichbare andere Anstalten, mehr aus der Fondsmasse bekommen, als Krankenanstalten, die allen Voraussetzungen einer solchen Förderung, die ebenfalls genau geregelt werden müßten, voll entsprechen und daher ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1. Ist für den Fall der Aufkündigung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds von Bundesseite her bereits Vorsorge für einen gerechten Rückersatz auch der von den Gemeinden erbrachten Leistungen und Beiträge an diese getroffen ?
2. Sind Überlegungen für eine verbesserte und vor allem auch auf einen Leistungsanteil für eine sparsame und zweckmäßige Wirtschaftsführung abzielende künftige Krankenanstalten-Finanzierung in Vorbereitung bzw. Ausarbeitung ?
3. Sind Sie bereit, eine Problemlösung im Sinne des ÖVP-Antrages für ein Krankenanstaltenfinanzierungs- und -organisationsgesetz (89/A) zu forcieren ?